

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 3. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 17. JUNI 2015, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub (ab 19.12 Uhr), DI Harald Oissner (ab 20.43 Uhr), Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer und Karl Lielacher sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Bettina Gschaider, Bmstr. Ing. Martin Koisser, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Bernhard Hein, DI Gregor DI Kasulke, Karin Schmid, Barbara Schmidt, Peter Gerstner, Helmut Leicher, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Mag.(FH) Lechner, Emma Kerper und Wolfgang Reiterer.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Wallner und Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Zuhörer: 14

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 12.6.2015 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs. 4, der NÖ Gemeindeordnung seit 12.6.2015 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

Von den Grünen, der FPÖ und den Unabhängigen sowie der ÖVP wurde mit Datum vom 11.6.2015 - persönlich eingebracht im Stadtamt am 12.6.2015 - der Antrag gemäß §45 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung zur Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes gestellt:

„Erhaltenswerter Landschaftsteil“ – Betriebsgebiet Nord.
Ansuchen der Stadtgemeinde um Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm

Ich ersuche, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein den Antrag vorzubringen:

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein berichtet:

Herr GR Helmut Leicher und ich führten am 3. Juni 2015 ein Gespräch im Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung, um sich hinsichtlich des Standes der Aufsichtsbeschwerde der FPÖ und Unabhängigen, der ÖVP und der Grünen gegen die Gemeinderatssitzung am 10.12.2014 zu erkundigen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 10.12.2014 erfolgte nördlich und südlich des Autobahnzubringers im Bereich der Druckerei Grasl und Vöslauer Mineralwasser AG eine Flächenwidmung von Grünland in Betriebsgebiet Aufschließungszone, jedoch im Flächenausmaß wesentlich geringer als im Auflageentwurf planmäßig ausgewiesen.

Von der zuständigen Juristin des Amtes der NÖ Landesregierung wurde darüber informiert, dass die Umwidmung von Grünland auf Betriebsgebietsflächen deutlich reduziert zu erfolgen hatte, weil ansonsten Mängel im Hinblick auf die Verkehrserschließung zum Tragen gekommen wären und weil das Regionale Raumordnungsprogramm im Anschluss an die gewidmeten Flächen einen „Erhaltenswerten Landschaftsteil“ ausweist. Von einer darüber hinaus gehenden Betriebsgebietswidmung wäre der „Erhaltenswerten Landschaftsteil“ berührt gewesen, weshalb einer Betriebsflächenwidmung die Genehmigung versagt geblieben wäre.

Auch die naturschutzfachliche Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung/Dr. Werner Haas wurde bislang nicht berücksichtigt. Dr. Haas regt an, das gesamte Bauland-Betriebsgebiet (Bestand und Neuwidmung) nochmals auf seine ökologische Verträglichkeit zu prüfen.

Des Weiteren wurden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung darüber informiert, dass die Stadtgemeinde Bad Vöslau am 23. Jänner 2012 ein Ansuchen um Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für das südliche Wiener Umland in zwei Punkten beim Amt der NÖ Landesregierung stellte. Darin wird

- 1) Um die Aufhebung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ im Bereich des Autobahnzubringers Grazerstraße ersucht und
- 2) Die Streichung der Regionalen Siedlungsgrenzen im Bereich Flugfeldstraße/Autobahn A2/Autobahnzubringer Wienerstraße beantragt.

Die Stadtgemeinde selbst argumentierte hinsichtlich des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ in diesem Ansuchen:

„Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch die Errichtung des neuen Autobahnanschlusses Bad Vöslau sowie seiner Zubringer, ergibt sich für die Stadtgemeinde Bad Vöslau nunmehr die Möglichkeit der Realisierung der Festlegung des verordneten örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie eines in Ausarbeitung befindlichen Masterplanes hinsichtlich der Entwicklung eines hochwertigen Betriebsgebietes.

Weiters ist dazu festzuhalten, dass im Zuge der Errichtung der Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau ein UVP-Verfahren stattfand. Dabei wurden nur in Einzelfällen entlang des Hörmbaches ökologisch sensible Bereiche festgestellt. Diese wurden in weiterer Folge durch eine tiefergehende ökologische Untersuchung genauer definiert und bei der Ausarbeitung des o. a. Masterplanes weitgehend berücksichtigt. Zudem wurde für diese Flächen seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Grundstück als Ausgleichsfläche angekauft und dementsprechend gestaltet. Aufgrund der Tatsache, dass darüber hinaus keine weiteren ökologisch sensiblen oder erhaltenswerten Bereiche im fraglichen Gebiet festgestellt wurden, erscheint die großzügige Ausweisung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ obsolet und sollte daher gänzlich aufgehoben werden.“

Der „Erhaltenswerte Landschaftsteil“ sei durch den Neubau der Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau gänzlich durchschnitten und somit funktionslos geworden.

Auch die Siedlungsgrenze entlang der Flugfeldstraße am nördlichen Rand der Bauland-Wohngebietswidmung soll gestrichen werden, um „ein hochwertiges Betriebsgebiet zu situieren und zu entwickeln“.

Die Argumente im Ansuchen der Stadtgemeinde um Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ widersprechen bekanntermaßen diametral dem naturschutzfachlichen Gutachten von Dr. Norbert Sauberer, Institut für Naturschutzforschung, wonach Bad Vöslau in diesem Bereich ein wertvolles Ökosystem besitzt, das unter Naturschutz gestellt werden sollte.

Laut Dr. Sauberer und Ergebnissen aus Voruntersuchungen bietet dieses Gebiet Lebensraum für über 60 österreichweit und im pannonischen Raum gefährdete Pflanzenarten. 3 Pflanzenarten sind sogar vom Aussterben bedroht: langes Zypergras, dreihörniges Labkraut und der Venuskamm.

Feuchtwiesen und Feuchtwiesenreste entlang der Gewässer „Remise“, Färberbach, Hörmbach und andere kleine Fließgewässer bieten 71 Vogelarten Lebensraum und sind Brutbiotope für den gefährdeten Kiebitz, für den Neuntöter und die Nachtigall.

Die Naturschätze haben zudem als Pufferzone zwischen Autobahn und Wohngebiet enorme Bedeutung für die Lebensqualität der VöslauerInnen. In diesem Zusammenhang seien - da bereits mehrfach ausgeführt - die Themen Luft und Klima, Feinstaub- und Lärmbelästigung, Steigerung der Verkehrszahlen erwähnt.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird informiert, dass die Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ im Rahmen einer Novellierung des Regionalen Raumordnungsprogramms „Südliches Wiener Umland“ in Begutachtung steht. Die Novellierung könnte noch im Juli d. J. erfolgen. Laut Rechtsauskunft des Amtes der NÖ Landesregierung wäre ein solcher Beschluss nur noch durch einen Widerruf des Antrages der Stadtgemeinde zu verhindern. Die Stadtgemeinde müsste ihr Ansuchen um Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ umgehend zurückziehen.

Des Weiteren wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung ein verkehrstechnisches Gutachten der Firma Kosaplan + Partner, datiert mit 23.11.2014 ausgehändigt. Dieses Gutachten weist bei gesamter Auslastung des Betriebsgebietes eine zusätzliche Verkehrserzeugung von rund 3.500 Fahrzeugen pro Tag aus. Berechnungsgrundlage sind 5 ha Fläche im östlichen Teilgebiet und 8,2 ha im westlichen Teilgebiet.

Im Sinne des Schutzes der „Erhaltenswerten Landschaftsteile“ in Bad Vöslau möge der Gemeinderat beschließen:

Das Ansuchen der Stadtgemeinde Bad Vöslau um Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ im Bereich des Autobahnzubringers Grazerstraße möge zurückgezogen und dahingehend abgeändert werden, dass die Bezeichnung im Gebiet nördlich der Grazerstraße erhalten bleibt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Die ersten Überlegungen zur Entwicklung einer Betriebsgebietszone in Bad Vöslau begannen bereits 2002. Im Zuge dieser Überlegungen wurden auch zahlreiche Varianten erarbeitet und in Hinblick auf ihre Machbarkeit untersucht.

Im Jahr 2004 wurde die Neufassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms beschlossen. In der Verordnung hiezu wurden schon für die damals bereits bestehenden Aufschließungszonen „vorausschauend“ folgende Freigabebedingungen festgelegt: Vorlage eines Gesamtkonzepts (Masterplan einschließlich Teilungsentwurf und Erschließungskonzept) für die etappenweise Entwicklung der gesamten künftigen Betriebsgebietszone.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurden die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele der Stadtgemeinde Bad Vöslau festgelegt; so auch z.B. für den Bereich zwischen ÖBB-

Südbahn und A2 (Konzentration der Betriebsgebiete östlich der Bahntrasse, etappenweise Erweiterung, Sicherung künftiger Trassen für höherrangige Verkehrsinfrastruktur)

Mit Bescheid vom 22.02.2008 wurde dem Amt der NÖ Landesregierung die baubehördliche und wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Zubringerstraße zur Anschlussstelle Bad Vöslau an die A2 erteilt. Neben naturschutzrechtlichen Auflagen wurde auch festgestellt, dass vom Projekt keine nach dem Naturschutzgesetz besonders geschützte Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Natura-2000-Gebiet etc.) betroffen wären.

Auch in der GR-Sitzung am 25.09.2008 wurde in der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich BB-A 1 und 2 als Freigabebedingung wiederum die Vorlage eines Gesamtkonzeptes (Masterplan einschließlich Teilungsentwurf und Erschließungskonzept) für die etappenweise Entwicklung der gesamten künftigen Betriebsgebietszone festgelegt.

Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat für das Gebiet zwischen Südbahntrasse und Wr. Neustädter Kanal im Bereich der neuen Zubringerstraßen zur Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes (Masterplan) beschlossen.

Die Erstellung eines ersten Entwurfes für den Masterplan dauerte bis Oktober 2011. Die Betriebsgebietsflächen wurde planlich dargestellt und die 2004 dargelegten Entwicklungsachsen für die zu erschließenden Betriebsgebietsflächen im Masterplan umgesetzt.

Für die sich im Rahmen des Verfahrens stellenden Fragen (Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland (Landesgesetz), Trassenvarianten der Umfahrung Soos und Siedlungsgrenze (Landesgesetz)) wurde eine Abklärung mit dem Amt der NÖ Landesregierung angestrengt.

Im Oktober 2011 wurde mit der Leiterin der Abteilung Raumordnung abgeklärt, ob eine Verwirklichung des Masterplans - und der damit zu ändernden Rahmenbedingungen - möglich ist. Der Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde mitgeteilt, dass von Landesstelle erst dann konkrete Auskünfte über die Möglichkeiten gegeben werden, wenn dies schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung herangetragen wird. Hierauf erfolgte die schriftliche Zusammenfassung der offenen Fragen und Weiterleitung an die zuständige Landesstelle am 23.01.2012.

In der Stadtratssitzung am 16.02.2012 wurde der Zwischenstand des Entwurfs des „Masterplans Bad Vöslau Nord“ vorgestellt. Die Grundlagen für die örtlichen Planungen einer Gemeinde in der Raumordnung sind die Landesgesetze (Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland, Siedlungsgrenzen, etc.), welche die Landesregierung beschließt. Eine Gemeinde kann nur Anregungen u. Anträge für Abänderungen geben / stellen; entschieden wird immer von der NÖ Landesregierung.

Seitens der Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) sowie Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) wurden in einem Schreiben vom 06.03.2012 festgestellt, dass dieser „Erhaltenswerte Landschaftsteil“ durch den Neubau der AST Bad Vöslau gänzlich durchschnitten ist und somit funktionslos wurde. Durch das UVP-Verfahren wurde dieser Bereich jedoch einer genauen Überprüfung unterzogen, die ökoökologisch sensiblen Bereiche gesichert und eine Ausgleichsfläche angelegt. Daher muss an der Ausweisung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Reg. Raumordnungsprogramm nicht weiter festgehalten werden. Weiters wurde mitgeteilt, dass die unterbreiteten Vorschläge für die Aufhebung der Regionalen Siedlungsgrenze im Bereich des östlichen Autobahnzubringers und die Streichung des „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ im Bereich des westlichen Autobahnzubringers in der Abteilung RU2 in Evidenz gehalten werden.

In den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte die Weiterbearbeitung des Masterplans unter Einbindung von ergänzenden Grundlagen (Entwickler, Ökologie) und der Rahmenbedingungen (z.B. Anbindung Soos, EVN-Gashochdruckleitung). Den Mitgliedern des Stadtrates und des Bauausschusses wurde der aktuelle Stand der Ausarbeitung des Masterplans Bad Vöslau Nord am 08.07.2014 präsentiert und danach fertiggestellt. Untersucht, berücksichtigt und eingearbeitet wurden auch die ökologischen Grünraumflächen, die hydrologischen Untersuchungen und die

verkehrstechnischen Anbindungen. Auf Basis der Grundlagen und Vorerkundungen sieht der Masterplan - neben einer grundsätzlichen Bereichseinteilung - auch entsprechende Regelungen für die Bebauung und auch für die Gestaltung der öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume vor („Gestaltungshandbuch“). In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2014 wurde der „Masterplan Bad Vöslau Nord“ beschlossen.

Der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) ist im Zeitraum vom 30.09.2014 bis 12.11.2014 öffentlich aufgelegt.

Für den Bereich westlich der Autobahn wurden die Aufschließungszonen BB-A3 und BB-A4 dargestellt und gleichzeitig auch die Änderung des Bebauungsplans aufgelegt.

Schon bei der Errichtung der Autobahnanschlussstelle wurde ein UVP-Verfahren durchgeführt, in welchem in Einzelfällen entlang des im Zuge der Bauarbeiten verlegten Hörnbaches ökologisch sensible Bereiche festgestellt wurden. Diese wurden in weiterer Folge durch eine tiefgehende ökologische Untersuchung genauer definiert und bei der Ausarbeitung der, dem gegenständlichen Widmungsverfahren zugrundeliegenden Masterplanung weitgehend berücksichtigt. Weiters wurde seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Grundstück als Ausgleichsfläche angekauft und entsprechend ausgestaltet.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, (Abteilung RU1 und RU2) festgehalten, dass der „Erhaltenswerte Landschaftsteil“ in diesem Bereich bereits durch den Neubau der Autobahnanschlussstelle sowie des Autobahnzubringers gänzlich durchschnitten und somit funktionslos wurde. Durch die Überprüfung im UVP-Verfahren sowie dem Anlegen einer Ausgleichsfläche wird daher nicht weiter an der Ausweisung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ im Regionalen Raumordnungsprogramm festgehalten werden. Weiters wurde festgestellt, dass dies im Sinne der Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes eine räumliche Konzentration von gewerblichen Betriebsstätten darstellt und keine anderen Flächen im Gemeindegebiet eine bessere Eignung hierfür ausweisen. Somit ist auch hier kein Widerspruch zu diesbezüglichen Festlegungen des „Regionalen Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland“ zu sehen.

Auszug aus der Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung - Naturschutz

Zu den vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen wird festgestellt, dass maßgebliche Punkte innerhalb naturschutzrechtlicher Festlegungen nicht beabsichtigt sind. Somit werden Schutz- und Erhaltungsziele von Schutzgebieten gemäß NÖ Naturschutzgesetz oder Naturdenkmäler im Gemeindegebiet (Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“, FFH- und Vogel-Europaschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, Naturschutzgebiet „Lindkogel-Helenental“ und Naturdenkmäler) nicht berührt. Zum gestellten Beweisthema wird daher kein Versagungsgrund gesehen.

Nach der Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms am 10.12.2014 führte am 25.03.2015 Fr. DI Rammler gutachtlich aus: Die Streichung des berührten erhaltenswerten Landschaftsteils ist im Rahmen einer Novellierung des Regionalen Raumordnungsprogramms „Südliches Wiener Umland“ in Begutachtung.

Schlussfolgerung zu den Verordnungen Top 10 D und Top 10 B:

Die Betriebsgebietswidmungen entsprechen den Zielen und Maßnahmen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik wurde für eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms südliches Wiener Umland in der Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Prüfung im Hinblick auf die Umwelterheblichkeit (Screening) durchgeführt.

Vom Büro Knollconsult wurde mit Stand Dezember 2013 eine fachliche Stellungnahme / Screening zur Teilabänderung des Regionalen Raumordnungsprogramms südliches Wiener Umland im Bereich der Gemeinde Bad Vöslau abgegeben indem - unter anderem - ausgeführt wurde, dass das betrachtete Gebiet weder innerhalb noch angrenzend an ein naturschutz-

rechtliches Schutzgebiet liegt und nur im östlich liegenden Teilbereich ein Erhaltenswerter Landschaftsteil festgelegt ist. Im Zuge der AST Bad Vöslau fand ein UVP-Verfahren statt und es seien lediglich in Einzelfällen entlang des Hörmbaches ökologisch sensible Bereiche festgestellt worden. Diese seien bei der Ausarbeitung des Masterplans weitestgehend berücksichtigt worden. Zudem seien Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ausgleichsflächen mit dementsprechender Gestaltung erfolgt. Darüber hinaus seien keine ökologisch sensiblen oder erhaltenswerten Bereiche festgestellt worden.

Ich darf zusammenfassen:

Die rechtlich entscheidende Stelle ist immer das Land - mittels Gesetz der NÖ Landesregierung.

Die Stellungnahmen und Anregungen der Stadt erfolgten in Form von Tatsachenmitteilungen. Welche Schlussfolgerungen das Land daraus zieht und ob es eine Anpassung der Gesetze vornimmt, entzieht sich aber dem Einflussbereich der Gemeinde.

Es war eigentlich immer (seit Beginn der Überlegungen im Jahr 2002) klar, dass die Verantwortlichen von Bad Vöslau ein Betriebsgebiet in geeigneter Lage verwirklichen wollen. Hierzu zählen die Gebiete entlang der hochrangigen Verkehrswege (Grazer Straße und Wienerstraße), welche östlich der ÖBB-Südbahntrasse und somit abseits der Wohnbereiche und des Stadtzentrums von Bad Vöslau liegen.

Es folgen weitere Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Sommer vertritt die Meinung, die Gemeinde möge den Antrag auf Umwidmung zurückziehen.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Mückstein repliziert zur Stellungnahme des Bürgermeisters und stellt folgende Fragen an den Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung:

- 1) Wie schaut das Ansuchen um Streichung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ genau aus? Bitte um Vorlage.
- 2) Wann wurde es abgeschickt, mit welchem Datum?
- 3) Gibt es dafür einen Gemeinderats-Beschluss, ja oder nein?
- 4) Wenn nein, warum wurde es dem Gemeinderat verheimlicht?
- 5) Warum haben Sie das verkehrstechnische Gutachten dem Gemeinderat nicht vorgelegt?
- 6) Was steht Ihrer Meinung nach in diesem Verkehrsgutachten und wie bewerten Sie den Befund der Fa. Kosaplan?
- 7) Wer hat das Gutachten Kosaplan bezahlt und wie hoch war das Honorar?
- 8) Warum haben Sie dem Gemeinderat vorgetäuscht, Sie würden den Kritikern des Betriebsgebietes entgegenkommen durch die reduzierte Widmung, während Sie genau wussten, dass Sie nicht größer widmen dürfen, weil hier ein erhaltenswerter Landschaftsteil existiert?
- 9) Warum wollen Sie wertvolles Grünland, vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere und eine Schutzzone für die Verkehrs- und Lärmbelastung in Vöslau opfern?
- 10) Sind Sie der Meinung, dass Sie die Bürgerinnen über das Betriebsgebietsvorhaben der Liste Flammer informiert haben und glauben Sie, dass das mehrheitlich befürwortet wird?
- 11) Wenn ja: wen haben Sie jemals gefragt und sind Sie der Meinung, dass Sie die Bürgerinnen in einer so wesentlichen Sache fragen müssen? Oder sind Sie der Ansicht, dass Sie auch gegen die Bürgerinnen handeln dürfen?

Herr Bürgermeister DI Prinz beantwortet einige dieser Punkte sofort und sagt die ausführliche Beantwortung dieser Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

Herr Stadtrat Mehlstaub nimmt ausführlich Stellung zu Frage 8) von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Mückstein.

Herr Gemeinderat Hein ersucht um Erläuterung der Reihenfolge der Anträge bzw. Vorgänge.

Frau Gemeinderat Karin Schmid stellt Zusatzfragen zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Hein.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Mückstein stellt die Frage was passiert, wenn der Bürgermeister den Antrag zurückzieht.

Herr Gemeinderat Leicher zitiert aus dem Gutachten der TU Wien zur AST und zum Betriebsgebiet aus dem Jahr 2007 und vertritt die Meinung, dass ökologische Gutachten zur Remise und den umliegenden Flächen fehlen.

Herr Stadtrat Lielacher bringt seine Meinung zum Ausdruck, dass die Gemeinde Bad Vöslau als Klima- und Bodenschutzgemeinde den guten Boden des betroffenen Gebietes schützen soll.

Für Frau Gemeinderat Barbara Schmidt wird der Tierbestand durch die Grazer Straße behindert.

Herr Gemeinderat DI Kasulke merkt an, dass durch die Umwidmung eine Versiegelung des Bodens erfolgt.

Frau Gemeinderat Dr. Witzmann-Köhler vermutet bereits erfolgte Vergaben von Grundstücken im Hintergrund und zieht Vergleiche mit historischen Gegebenheiten.

Herr Gemeinderat Leicher erläutert seine Meinung zum formalen Ablauf der Gemeinderats-Sitzung vom 10.12.2014.

Herr Stadtrat DI Oissner betritt den Sitzungssaal um 20.43 Uhr.

Herr Gemeinderat Hein erläutert die fortschreitende Entwicklung seit der Erstellung des Masterplans.

Herr Gemeinderat Mag. Schneider weist auf die unterschiedliche Haltung der FPÖ in der Einstellung zu Umfahrungen hin.

Herr Vizebürgermeister Sevcik bringt seine Meinung zum Ausdruck, dass die Errichtung eines Betriebsgebietes für die Entwicklung der Stadt wichtig sei.

Frau Gemeinderat Kerper erläutert die Gründe, warum die SPÖ nun doch diesem Antrag zustimmen wird, obwohl die SPÖ ihn ursprünglich nicht mitunterschrieben hat.

Herr Bürgermeister DI Prinz nimmt zur Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Sommer Stellung, dass das Land über eine Umwidmung entscheide und erläutert einige Begriffe, die seiner Meinung nach verwechselt wurden.

Zur Wortmeldung von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Mückstein bekräftigt er die gestellten Fragen in der kommenden Sitzung zu beantworten.

Zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Leicher zur Sinnhaftigkeit eines Betriebsgebietes, verwehrt sich der Bürgermeister dagegen, Bad Vöslau mit einem „Kaff mit Betriebsgebiet“ zu vergleichen.

Es folgen nicht erteilte Wortmeldungen durch Herrn Gemeinderat Leicher und Frau Gemeinderätin Dr. Witzmann-Köhler, woraufhin beide den Sitzungssaal um 21.00 Uhr verlassen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz nimmt noch Stellung zu den Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Lielacher, Gemeinderätin Barbara Schmidt und Gemeinderat DI Kasulke. Un-

ter anderem erläutert er den zeitlichen Ablauf von Überlegungen zur Umwelt seit dem Jahr 2001. Das meiste dieser Überlegungen wäre in den Masterplan eingeflossen, das Raumordnungsprogramm sei aufgelegt, die Betriebsgebietsentwicklung sei langfristig zu verstehen, alle Infos wurden an die Gemeinderäte weitergegeben.

Herr Gemeinderat Leicher und Frau Gemeinderat Dr. Witzmann-Köhler betreten wieder um 21.03 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Karin Schmid bringt ihre Sorge um das Erbe der Kinder zum Ausdruck.

Für Herrn Stadtrat Lielacher ist auch der durch die Grazer-Straße zerschnittene Torso des Gebietes noch wertvoll.

Frau Gemeinderat Dr. Witzmann-Köhler vertritt die Meinung, dass die Mitglieder der Liste Flammer vom Betriebsgebiet partizipieren und stellt die Frage, wem die Grundstücke gehören. Diese Frage kann ohne Erhebungen aber nicht sofort beantwortet werden, da es sich um eine große Zahl von Grundstücken handelt.

Herr Gemeinderat Hein fragt an ob das Betriebsgebiet schon beschlossen sei. Herr Bürgermeister erläutert dazu, dass derzeit die Widmung „Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ lautet und vor weiteren Schritten erst eine Einigung der Besitzer nötig sei.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Lechner bringt zum Ausdruck, dass eine Widmungsvergabe ohne vorherige Einigung der Besitzer unüblich sei. Herr Bürgermeister erläutert dazu, dass deshalb eine Aufschließungszone gewidmet sei.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Mückstein bringt ihre Meinung zum Ausdruck, dass eine Pufferzone zwischen der A2 und den Häusern wichtig sei.

Herr Gemeinderat Redl erläutert seine Meinung, wonach die in dieser Sitzung vertretenen Meinungen nicht „richtig oder falsch“ seien, sondern einfach andere Meinungen darstellen. Die einen seien für ein Betriebsgebiet, die anderen gegen ein Betriebsgebiet.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Sommer plädiert abschließend für die Erhaltung des schützenswerten Landschaftsteils.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bürgermeister DI Prinz den Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der Grünen, 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der SPÖ.

Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer.

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.29 Uhr.